



BEBAUUNGSPLAN: „AUÄCKER ERWEITERUNG“ DECKBLATT NR. 16 BL.  
GEMEINDE: KIRCHBERG I. WALD NR. 5  
LANDKREIS: REGEN

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „AUÄCKER ERWEITERUNG“ VOM 12.09.1971 UND  
DER FESTSETZUNGEN IM DECKBLATT NR. 9 VOM 10.01.1991

## 2. ÄNDERUNG DER FESTSETZUNGEN:

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HINSICHTLICH DER ÄUßEREN GESTALTUNG  
BAULICHER ANLAGEN WERDEN IN FOLGENDEN PUNKTEN GEÄNDERT.

NR. 18.1 ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFF. 2.2.

DACHGAUBEN: ZULÄSSIG ALS STEHENDE GAUBEN (GIEBELGAUBEN) AB  
EINER DACHNEIGUNG VON 23°  
ANSICHTSFLÄCHE MAX. 3,00M<sup>2</sup>

ZULÄSSIG ALS SCHLEPPGAUBEN AB EINER DACHNEIGUNG  
VON 23°  
ANSICHTSFLÄCHE ÜBER DIE GESAMTE GEBÄUDELÄNGE

DIE FESTSETZUNG DACHGAUBEN SIND NUR IM INNEREN  
BZW. MITTLEREN DRITTEL DER DACHFLÄCHE ZULÄSSIG  
ENTFÄLLT.

DIE ÄNDERUNG GILT NUR FÜR DIE PARZELLE FL.NR. 549/2.